

Zeitung

Herausgegeben vom Lehrerverein der Freien Stadt Danzig

Verantwortlicher Schriftleiter:

W. R a o e r,
Danzig-Banquet, Bräuner Weg 53,
Fernsprecher 427 01.



Verleger und Anzeigenverwalter:

W. R a o e r,
Danzig,
Am Trumplestum 9.

Danzig, den 1. Mai 1931

12. Jahrgang.

Nummer 9

Richard Seyfert fünfzig Jahre im Dienste der Volksschule.

Die folgenden Ausführlungen entnehmen ich der päpstlichen Zeitschrift. Sie werden hier besondere Beachtung finden, da sich Dr. Seyfert bereits gefunden hat, in der nächsten Zeit mit uns über die neue Vorkerbildung in Danzig zu besprechen.

Der Schriftleiter.

In diesen Tagen rundet sich das halbe Jahrhundert, da Richard Seyfert, knapp 18jährig, am 25. April 1881 als Militärlit in der Waldenburger Zeimnare des Dienstes der Volksschule eintrat. Wohl wechselte in den fünf Jahrzehnten seitdem des öfteren die Stellungsorte und Wirkungsorte, aber immer nahm in Richard Seyferts Denken und Handeln die Volksschule den Mittelpunktstellung ein. Ihr gewidmete seine ganze Aufmerksamkeit, er lebte große, lieber unermüdete, Arbeitskraft, um ihren Ausbau und Ausfüllen freilich sein innerlichstes Denken, sie verpflichtete er in harten, heißen und arbeitsreichen Stunden. Sein Lebensweg führte ihn von Hohenstein-Ernstthal 1884 zunächst nach Penitz, wo er „erster Knabenlehrer und nachher für Naturwissenschaften, Französisch und Englisch“ war, dann 1886 bis 1908 als Direktor an die Schule in Marienfeld bei Weiden. Von hier aus studierte er an der Universität Leipzig, legte die pädagogische Staatsprüfung ab und promovierte bei Schuler zum Dr. phil. Im Jahre 1908 wurde er Direktor der Volksschule an Litschitz i. B. Von da beruht ihn Gräulich als Lehrer und stellvertretenden Leiter an des Annaberger Seminar, 1908 wurde er Direktor des Hohensteiner Seminars. Von hier aus wurde er mit zunehmender Eifer an die politische Kampfbühne eintrat. Als nationalliberaler Abgeordneter gehörte er bis zur Staatsumwälzung der Justizien Kommissar des sächsischen Landtages an. Sein Hauptberuflich auf diesem Felde seiner Tätigkeit ist der Schulangelegenheiten von 1911, der in der Ära Hof zum Scheitern verurteilt war. Seyfert gehörte dann als Abgeordneter der demokratischen Partei der Nationalvereinskommission an. Daß er als besonders Sachverständiger und im Amerikaner bewegter Schulmann hervorragenden Anteil an der Gestaltung des vierter Abänderung der Reichsschulgesetzgebung über Bildung und Schule hatte, ist wohl allgemein bekannt. Er ist auch einer von den Wenigen, die über Entstehung und Abfinden des vierter Abänderung Artikel 140 genau Bescheid wissen. In dem Seminare des letzten Jahres gegen den Reichsschulgesetzgebung zeigte er allen Verdienstleistungen zum Trost die inneren Zusammenhänge der Entstehung dieses Schulgesetzes und der Verhältnisse auf und trat mit aller Kraft seiner harten Persönlichkeit gegen die Zerstückelung der Volksschule ein.

Der volle Einsatz und die reifste Innung gehören an der Höhe seines Lebens den Zuschüßungen der Verfassungskommission. Seine Ministerzeit, die 1919 bis 1920 ein reichliches Jahr umfloss, konnte in Sachen die Durchführung der Bestimmungen in § 143, 2 über die Vorkerbildung nicht

vorwärtsbringen, da das Reich diese Aufgabe zwar selbst nicht voranbrachte, sie aber auch noch nicht den Ländern überlassen hatte. So konnte erst Seyferts Nachfolger im Ministeramt — Meißner — die Weichenwürfe über die Umwandlung der Seminare und das Vorkerbildungsorgan dem Landtage unterbreiten, dem Seyfert wieder als demokratischer Abgeordneter angehörte. Nachdem der Landtag das Vorkerbildungsgesetz am 23. März 1923 einstimmig angenommen hatte, wurde am 2. Mai desselben Jahres das pädagogische Institut Dresden eingeweiht. Seine Leitung übernahm Richard Seyfert. Am 1. Januar 1924 wird er zum ordentlichen Professor für praktische Pädagogik an die sächsische Hochschule berufen, das pädagogische Institut in seinen Diensten er nun auch von der Hochschule aus betreibt wird, wird am 5. Mai 1924 durch einen jenseitigen Akt in die Hochschule eingeleitet. Die letzten verflochten wenigen Jahre umfassen eine academisch fruchtbares Stadium der beiden sächsischen pädagogischen Institute. Das Dresdener begann vor acht Jahren mit 2 hauptamtlichen Lehrkräften, 25 Schülern und 2 Schulstellen. In der ersten Schuljahr trat es diese Eltern ein mit 56 Lehrkräften, über 1000 Studenten und 23 Schulstellen. (Nächste Diern werden im Aufbau der Schule noch drei Klassen hinzuzufügen sein, dann ist die endgültige Form erreicht, ein weiteres Annehmen der Studentenzahl steht nicht bevor, solange sich an der Organisation der Volksschule nichts Wesentliches ändert. Nach Erreichung der Zahl von 1000 Schülern im Jahre 1929 wurde Richard Seyfert mit Ablauf des Sommersemesters 1930 emeritiert, aber gegeben, sein bisberichtiges Amt so lenne weiter zu führen, bis die Nachfolgerfrage gelöst sei. Das ist tenen und zunächst sehr ausfüllenden Verhandlungen mit dem Thüringer Universitätsprofessor Dr. Kraß in letzter Stunde doch noch geschlichtet. Und, trotz der Anzahl in der sächsischen Provinz die ungewöhnlich große Arbeitslast noch zu übernehmen, seine untergeordnete körperliche Müdigkeit und eine überausbedeutende geistige Arbeit lassen ihn sein Werk ungeschert fortführen.

Eine außerordentlich große Arbeitskraft ermöglichte es ihm, neben seiner schulpflichtigen und politischen Tätigkeit seine Gedanken in vielen Reden und Vorträgen und in zahlreichen Veröffentlichungen in immer weiterem Maße zu frönen. Daran lassen sich am besten die Hauptzüge seiner Entwicklung erkennen. Neben einer langen Reihe schulpflichtiger Schriften stehen im Anfang des literarischen Schaffens Seyferts einschmelzende und bildhafte Vorkerbildungen, z. B. über Fragen des Denkens und des Naturkundeunterrichts, über Landvolksbildung, die Unterrichtsaktion als Knabenführer. Mehr als 30 Jahre lang war er der Herausgeber der Wochenzeitschrift Deutsche Schulpraxis.

Seine schulpflichtigen Schriften konnten nicht ausschließlich in die Reihe der üblichen Präparationswerke gestellt werden. Sie waren

immer ausgezeichnet durch eine Fülle guter Beobachtungen und selbständiger Erfahrungen, es treten auch viele Begriffe und Formulierungen auf, die sich über allgemeine Bedeutung gewinnen — es ist an die Begriffe „schöndes Vernein“ und „Arbeitsfunde“ erinnert —, in der pädagogischen Entwicklung Seyferts bedeuten sie wohl Anfang und Aufstieg, nicht aber Abstieg und Ziel. Zum Glück hat er sich auch die Zeit nehmen können, in seiner „Bildungslehre“ die Summe seines Denkens und Lebens darzustellen. Hier schließt sich alle die reiche Schul- und Lebenserfahrung unter dem einflussreichen Gedanken der Bildung zu einem abgerundeten und abgeklärten Bilde hoher Ergebenheit zusammen. Hier tritt auch — um nur eines herauszuheben — in der weitestumfassenden Bildung ein Begriff hervor, der in der von Seyfert angeborenen Inhaltsbestimmung gipfelnd und richtigstgehend für die Volksschule und besonders ihre Oberstufe werden kann.

Ziel! liegt im Mittelpunkt des Bildegedankens Seyferts nur ein Dasein der Welt. Wir stellen uns freudig in die große Reihe derer, die um von Herzen Gesundheit und Kraft zur Fortführung und Vervollendung seines Lebens zu kämpfen. Die sächsische und die deutsche Vorkerbildung hat Seyfert in den verflochtenen Jahren wiederholt in machtvollen, spontanen Ausdrücken gebildet. Wer 1925 die Verarmung Leipzig und 1929 die Feuerta in Dresden mitgeteilt hat, weiß, welchen Ehrenplatz Richard Seyfert im Denken und Handeln der deutschen Vorkerbildung einnimmt. Was das immer so bleiben! — e

25 Jahre Berthold Otto-Schule.

Vor 25 Jahren, im April 1906, gründete Berthold Otto in Berlin-Ostliche die Oostliche Schule. Es war dies die erste und ist vielleicht bis heute die einzige Schule der Welt, die ganz bedingungslos den Gedanken der Pädagogik vom Kinde an 3 verwirklicht. Die Kinder konnten hier lernen oder „auslernen“, wie es ihnen beliebt, sie durften die Schule besuchen, wenn es ihnen paßte, und konnten dabei bleiben, wenn sie wollten, sie konnten sich beliebig begeben und aber, wenn sie nicht ganz fertig waren, ungenügendes Situationsanliegen zuwenden, welchen sie nur wollten, sie durften selbst ihren Stundenplan beraten und die gleiche Disziplin selbst handhaben, auch, es war die erste und warsthaftigste Schule der Welt, die hier im ersten Kaiserlichen Berlin entstand. Die Otto-Schule war so nur möglich, weil man mit einem unendlichen Glauben an das Kind herantrat, weil man dem Kinde selbst vertraute und den Kräften, die in ihm schlummern und die wachsen und leben wollen, weil man mit Ehrfurcht dem Leben des kindlichen Geistes gegenüberstand, mit bescheiden Ehrfurcht, mit dem Glauben, daß der Mensch und Tier betrachtet, mit der Ehrfurcht im Sinne Goethes und Pestalozzis, im Sinne Fein. Es war die Gründung dieser Schule nicht nur eine pädagogische, sie war im

tiefsten Sinne eine religiöse Tat. Und doch war sie nicht nur aus dunklem Glauben geboren, sondern aus fruchtbarer, wissenschaftlich klarer Erkenntnis, die das Ergebnis langjähriger, mühevoller und scharfer Beobachtung des menschlichen Seelenlebens war. Es handelte sich um die Erkenntnis ureigiger Wahrheiten, die immer wieder anklingen bei allen Jähren der Menschheit, von Plato bis zum Gegenwart. Daß von dieser unerschütterlichen Grundlage, von diesem nie verfallenden Quell her starke und befruchtende Kräfte ausströmen mußten, ist die pädagogische Welt, erweist natürlich. In der Folgezeit, der Zeit, wo der erste Weltantritt erteilt wurde, ein Weltantritt freilich, der tiefer und umfassender ist als der in unseren Grundschulen eingeführte Weltantritt; in dieser Schule wurde auch der erste staatsbürgerliche Unterricht erteilt, wurde ganz offen mit den Kindern über alle möglichen Fragen der Volkstift gesprochen zu einer Zeit, als Wissenschaften es allgemein für unehrlich hielten, diesen

sich mit der „Leibigen Volkstift“ zu befassen. Diese Schule war die erste, in der die Altersordnung demut den Verkehr zwischen Lehrern und Schülern bestimmte. In dieser Schule wurde nicht „unterrichtet“, es wurde geistiger Verkehr gepflegt, es wurde nicht „gelehrt“, es wurde geistiges Wachstum gefördert. Für alle Zeiten wird diese Schule und wird ihr Gründer Verhofft Otto fortleben in der Geschichte der Pädagogik. In es kann sein, daß man später einmal die Gründung dieser Schule bezeichnen als den Beginn einer kopernikanischen Wendung in der Geschichte der Pädagogik.

Auskunft über die pädagogischen Bestrebungen Verhofft Ottos erteilt der Verhofft-Otto-Verein, Oberstudienrat Dr. W. Vogt, Berlin-Vierthaler, staatliche Volkstiftung, über die volkstiftlichen Bestrebungen der Bund für Inneren Frieden, Lehrer Otto Kemmer, Weisberg, Weist. Schriftenverzeichnis, Ausverkauf, Vermittlung von Rednern dableibt kostenlos.

Ausbau der Volksschule.

Es war dies das Hauptthema der diesjährigen Vortragsversammlung des Preussischen Lehrervereins (Wern in Rothen). Seine Behandlung spielte in der Einleitung auf „Mitteln“ für den Ausbau, zu denen die Vertreterversammlung folgenden Beschluß faßte:

„Die Vertreterversammlung des Preussischen Lehrervereins erklart in den Mitteln für den Ausbau der Volksschule „Vermehrungen für die „Vermeidung unregelmäßiger Schulverhältnisse aus der bestehenden Verhältnisse heraus und eine Grundlage weiterer erlaubbildungswissenschaftlicher Auseinandersetzung und praktischer Versuche. Sie fordert die Möglichkeit der Vertreterversammlung an sich für den Ausbau der Volksschule im Sinne der Mitteln einzulegen und erwartet vom Ministerium für W., K. und P., daß es der Ausbau der Volksschule die Wege ebnet und gerichtswegigen Einzelvorgängen in Stadt und Land weitehen Spielraum gewährt wird.“

Die Geschäftsführung des Preussischen Lehrervereins wird beantragt, mit allen in Betracht kommenden Ministerien betreffs diesbezüglicher Pläne und Maßnahmen enge Verbindung zu halten.“

Der Vortragsauf der Mitteln ist folgender:

Mitteln für den Ausbau der Volksschule.

1. Nach Artikel 146, der Verfassung, sind öffentliche Schulwesen vornehmlich anzuschalten. Auf der Volksschule als Grundschule ist hinzu — neben dem „mittleren und höheren Schulwesen“ — das Berufs- und Fachschulwesen vornehmlich anzuschalten, um neue Bildungswegen in Berufs- und Fachschulwesen zu erschließen.

2. Die Volksschule wird schrittweise im Gesamtaufbau des öffentlichen Schulwesens stellt sie die Unterstufe (Volksschule) und die Mittelstufe (Volksschule) dar.

a) Die Volksschule (Unterstufe). Sie bildet entsprechend dem Reichsaufgabenverhältnis vornehmlich die Unterstufe im 1. und 2. Schuljahr ihre Arbeit in Übereinstimmung mit den Grundlagen und Mitteln für die deutschen Oberstufen der Volksschule fangemacht fort.

b) Die Volksschule (Mittelstufe). Sie bildet als Mittelstufe die organische Fortsetzung der Volksschule und umfaßt das 7. und 8. Schuljahr vollständig und das 9. und 10. Schuljahr freimitteln.

3. Die Bildungsaufgabe der Volksschule bleibt nach wie vor die geistige, sittliche und körperliche Erziehung der Jugend. Ihre Grundlage ist das geistige Kulturinstrument, ihr Ziel die Volksgemeinschaft.

Der Bildungsgang der Volksschule erfordert in seinem Verlauf sich stetig steigende Berücksichtigung und Pflege der besonderen Anlagen und Neigungen, vor allem der für die Berufsbildung und Berufsvorbereitung wichtigsten Begabungen.

Die Volksschule erfüllt insbesondere die Volksmittelschule, indem sie

a) vor allem den Schülern des 7. und 8. Schuljahres im Hinblick auf die baldige Beendigung der Volksschulpflicht eine vorläufige und gründliche Ausbildung anzuwenden läßt, die für berufliche Fortkommen fördert und die organische Fortführung und Ergänzung ihrer Bildung in der Berufsschule, in mittleren Fachschulen, in Berufsmittelschulen, in Abend- und in Berufsberufsschulen erleichtert; b) daß Volksschulbildung + drei bis vier Jahre Praxis + Berufsaufbau- und Erwerbsunterricht gleichmäßig der mittleren und O-Höhe sein.

b) den Schülern, die bestimmte Berufsinteressen noch nicht haben und über die Volksschulpflicht hinaus in der Volksmittelschule verbleiben, Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Sonderbegabungen und zur Befriedigung ihrer mannigfachen Bildungsbedürfnisse gibt.

c) den Schülern, die den Anschluss an die höheren Fachschulen und damit den erwerblichen Weg in die mittleren und höheren Berufe und in die Fachschule suchen, eine theoretisch-praktische Bildung vermittelt, und endlich

d) den Schülern, die auf mittleren oder höheren Fachschulen eine berufliche Ausbildung benötigen, eine gleichmäßige Verteilung der Aufwandskosten über das preussische Staatsgebiet ist wie leichter zu fördern.

4. Für den unterrichtlichen Ausbau der Volksmittelschule sind folgende Grundzüge entworfen:

a) Das 7. Schuljahr ergänzt, verbreitert und vertieft die Bildungsarbeit der Volksschule, die hier dabei aber ausschließlich einer verstärkten Neigungs- und Förderung im Sinne einer anhebenden Berufsbindung. Der fremdsprachliche Unterricht tritt als Nachhilfe an, um neuem Schülern auch hier die Möglichkeit einer Neigungsverbesserung zu geben.

b) Das 8., 9. und 10. Schuljahr wird der allgemeinen Unterricht gründlich ausgebildet, umgebenen eine nach Verhältnissen, nach- und Berufsinteressen abgeleiteten Unterrichts. Dieser ist wahrhaft und dient beginnender Berufsvorbereitung oder Erwerdung neuer Berufsneigungen.

c) Die Bildungspläne der Volksmittelschule gemäßen nach dem 8. Gym. 9. Schuljahr Anknüpfung an das Berufsschulwesen (I. 30), nach dem 10. Schuljahr an das höhere Schulwesen (Fachschulwesen (die städtische Volksschule).

5. Vändliche Schulorte werden zweckmäßig zu größeren Schulverbänden zusammengeschlossen, um auch für die Kindkinder die Möglichkeit eines geordneten Aufbaues zu schaffen. (S. Mitteln für Vändschulen).

6. Bei der Volksmittelschule über die für ihre Sonderaufgaben geeigneten Bildungseinrichtungen nicht verläßt Werkstätten, Laboratorien, Sammlungen, Büchereien, Sportplätze, benutzte sie die Einrichtungen anderer, für benachteiligten Schulgebäude. 7. Wo notwendig, unterstützen Lehrer der verschiedenen Unterrichtsformen nebeneinander.

Mitteln für Vändschulen.

1. Damit die Mitteln für den Ausbau der Volksschule auch auf den Lande durchgeführt werden können, sind die Bestimmungen des Volksschul-Unterrichtsgesetzes vom 28. Juli 1906 in so gehalten, daß die Zusammenlegung von Schulen und die Zusammenlegung organisatorischer Maßnahmen erleichtert.

2. Diese Zusammenlegung richtet sich nach der Dichte der Bevölkerung, nach den Verkehrsverhältnissen und nach den besonderen örtlichen und landschaftlichen Verhältnissen, wobei die Kreisgrenzen grundsätzlich kein Hindernis bilden dürfen. Es ist danach zu streben, daß für die Volksschule möglichst „reife“ geordnete Schulformen verwirklicht werden können.

3. Das erste bis sechste Schuljahr bilden in der Regel die vordere Schule, soweit nicht günstige Verkehrsverhältnisse oder andere Gründe eine Zusammenlegung benachbarter Schulen zweckmäßig erscheinen lassen. Bei mehr als 40 Kindern ist in der Schule mit sechs Jahrgängen die zweite Stelle einzurichten.

4. Die Volksschulen der Volksschulen sind durch Einbau in mehrzügliche Schulneue oder durch Ausbau an existierenden Schulen zu erweitern.

Einzügliche Schulen mit weniger als 20 Kindern sind grundsätzlich in runder geliebte Schulen einzubauen.

5. Das sechste bis achte Schuljahr 9. und 10. freimitteln werden grundsätzlich in einem und derselben Orte zur Volksmittelschule zusammengelöst.

6. Für hilfsbedürftige Kinder sind zentrale Mittelschulen mit Schulbetrieben und gemeinschaftlichen Nebenbetrieben einzurichten.“

Der Anlaß dieser Mitteln vorangehen waren zwei Vorträge von Dr. Schröder-Wegeburg und Dr. Wolff-Brandenburg über „Die preussische Volksschule und die Berufsschule, Aufbau und Red.“ Die Verträge an diesen Vorträgen wurden nach Annahme der „Mitteln“ in folgender Form beschloß:

„Die preussische Volksschule und Berufsschule nach Aufgabe, Aufbau und Recht.“

Verfaßt der Reichsminister Dr. Schröder

Die allgemeine Schulpflicht wörtlich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ihrer Erfüllung dienen die Volksschule und die anschließende Berufs- (Berufsbildungs-)Schule als Pflichtschulen (Art. 145 der Verfassung).

1. Die Aufgabe beider Schulen. Die Bildungsaufgabe der Volksschule und Berufsschule wird im Einklang mit Artikel 145, 1 der Verfassung. In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Meinung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste deutschen Volkstums und der Bevölkerung zu erziehen.

2. Volks- und Berufsschule haben im Rahmen aller Schulen eine eigenbetonte und eine gemeinsame Aufgabe.

Die Volksschule führt durch ihre Bildungsarbeit in das Kulturleben ein. Sie schafft die Grundlage für die Schulung in den Berufs- und Handarbeiten.

Die Berufsschule führt in Sinn, Geist und Bedeutung der Berufsarbeit und der Volkstätigkeit ein.

Sie formt zusammen mit der Berufsarbeit den für das Wirtschaftliche und Sozialleben brauchbaren Menschen.

Alle Bildungsarbeit in Volks- und Berufsschulen erzieht zu selbstwertigem Handeln in der Gemeinschaft und erweckt das Streben nach reinem Bewusstsein.

3. Zur Lösung dieser Aufgabe sind die Bildungspläne der Volks- und Berufsschule aneinander anzuschließen. Jede Volksschule hat ihren selbstbetonten Bildungsplan. Anbaugehörigkeit und Lebensregeln bestimmen die Auswahl des Bildungsgutes. Die Bildungsarbeit übt die Zertüftigkeit und die Handfertigkeit des Kindes.

Jede Berufsschule verbindet ihren Bildungsplan mit dem Bildungsplan ihrer Volksschulen.

Sein Bildungsplan ist beruflich, orientierungsfähig, volkswirtschaftlich, gesellschaftlich, handwerklich bestimmt, aber auch allgemein geistig ausgerichtet. Die Bildungsarbeit erzieht die Berufsarbeit.

II. Der Aufbau beider Schulen.

1. Zum organischen Ausgelenk des öffentlichen Schulwesens (Art. 146, 1) gehört das Verbindeband eines engen Zusammenhanges zwischen Volks- und Berufsschule.

2. Die Volksschule ist das Fundament der Berufsschule. Um den gesteigerten Anforderungen des Kultur- und Wirtschaftslebens zu genügen, ist der schrittweise Bau der Volksschule zu betonen.

Die Berufsschule ist in den Schulbau organisch einzuflechten. Nach Art. 145 der WR, ist sie als Pflichtschule die Fortsetzung der Volksschule.

3. Der organische Auf- und Ausbau des Volks-, Berufs- und Handwerkslebens erschließt den neuen, mehr praktisch gerichteten Bildungsansatz zur Hochschule.

III. Vom Recht in beiden Schulen.

1. Volks- und Berufsschulen unterstehen dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volkserziehung.

Die fachlichen Anwendungen sind für sämtliche Vorbildungsschulen und höchsten Berufsschulen nach gleichen Maßstäben zu bemessen.

2. Volks- und Berufsschullehrer müssen eine der Eignung der Schule entsprechende, aber durch einschlägige Grundlagen der Pädagogik, gleichwertige Ausbildung erhalten.

3. Die in dem preussischen Gesetz betreffend die Erweiterung der Berufs- (Vorbildungsschule) vom 31. Juli 1928 bezügliche Kennzeichnung über die Erweiterung der Berufsschule ist durch eine Maßvorschrift zu erheben.

Die Pflichtschulzeit in der Berufs- und Vorbildungsschule ist für beide Geschlechter mit ausreichender Stundenzahl und zweckmäßiger Lage der Unterrichtsstelle festzusetzen.

4. Das Berufsausbildungs- und das Jugendwohlfahrtsgesetz müssen hinreichenden Schutz eines wirtschaftlich und sozialbedeutende Beschäftigung bei Erfüllung der Berufspflicht geben.

Volks- und Berufsschule sind nicht nur der Lösung nach, sondern auch pädagogisch und bildungspolitisch gesehen, ein Lebensorgan. Ihre Einheitslichkeit muß

durch gleiches Ansehen der Aufgaben, durch gleiches Gewicht ihres Auf- und Ansehens durch einheitliches Regime ihres Rechtes ihren Ausdruck finden.

Die durch Volks-, Berufs- und Handwerkslebens wirtschaftspolitische Bedeutung muß der wissenschaftlich-technischen entsprechend gleichwertig werden.

Im Hinblick darauf wurde dann noch angenommen die folgende

„Entscheidung zur landlichen Vorbildungs-

schule.
Anfolge der großen wirtschaftlichen Notlage der Vorkriegszeit und dementsprechend steigende Bedeutung der Arbeit, das im Herbst dieses Jahres nicht nur in einzelnen Bundesländern, sondern in ganzen politischen Kreisen die landlichen Vorbildungsschule nicht wieder eröffnet werden.

Damit würde eine lohnzielvorgabe müßige Arbeitsarbeit auf dem Gebiete der landlichen Wirtschaft gemieden sein. Das Ministerium des Innern sei ebenfalls leidend.

Es ist darum notwendig, daß zur Erhaltung der Vorbildungsschulen die staatlichen Anwendungen gleichschon geneigt werden und mindestens 10 u. 8, der Gehaltszuschüsse der Vorbildungsschule betragen.

Die 10. Vertreterversammlung des Preussischen Lehrervereins zur folgekonalen Schulleitung:

1. Die X. Vertreterversammlung des Preussischen Lehrervereins erhebt dagegen Einspruch, daß über die Reife der Lehrerschaft für die folgekonalen Schulleitung entschieden genügt wird, bevor ihre Grundvoraussetzung, der Wohlstand des Lehrers auf die durch das Ministerium und ehrenamtliche Leitung der Leitungsgesellschaft, erfüllt sind.

2. Sie macht die Staatsregierung darauf aufmerksam, daß durch die genannte Forderung die berufstätigen Lehrerschaft für Berufsentscheidung der Lehrerschaft geklärt und ihr Vertrauen zu den in dieser Frage verantwortlichen Ministern des Reichsanhangs erleichtert wird.

3. Die dergleiche Veleitung der Schulleitungssachen, bei der überhaupt der Schule wirkende Kräfte immer härteren Einfluß gewinnen, gefährdet das Erziehungsrecht der Volksschule und vermindert die Bedingungen für ein funktionelles Zusammenarbeiten zwischen Schulleiter und Kollegium.

4. Die X. Vertreterversammlung des Preussischen Lehrervereins fordert darum erneut und dringend die Einführung der folgekonalen Schulleitung im Sinne der Vorberungen des Deutschen Lehrervereins und damit auch die Beteiligung der Gemeinden, die in der rechtlichen und pädagogischen Herauslösung der Schulleiter der Berufsschulen des Oberhandes der folgekonalen Schulleitung entgegenstehen.

II.

Der Preussische Lehrerverein erwartet von seinen Mitgliedern, die Behördenleiter der Gemeinden Selbstverwaltung anstreben, daß sie ihren Einfluß dahin geltend machen, daß bei der Wahl der Schulleiter die Urwähler der folgekonalen Schulleitung anständigend sind.

Die mittlere Reife.

Die Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder sind übereingekommen, Zeugnisse der mittleren Reife nach folgenden Grundsätzen anzufertigen und auch gegenseitig anzuerkennen:

1. Das Zeugnis der mittleren Reife ist der Nachweis des Grades allgemeiner Bildung und geistiger Reife, der für den Eintritt in die Berufs- oder Handwerkslehre der mittleren Stufe des Berufsausbauens notwendig ist.

2. Für den Erwerb der mittleren Reife ist grundsätzlich ein mindestens sechsjähriger (sechsjähriger) Schulunterricht erforderlich, der eine in dem ersten Leistungsgrade mindestens der anerkannten preussischen Mittelschule entsprechende Allgemeinbildung vorbringt; an Stelle der Grundschulzeit kann in Handschulen eine vertiefte Ausbildung treten.

3. Das Zeugnis der mittleren Reife wird an allgemein bildenden öffentlichen Lehranstalten verliehen:

a) nach erfolgreichem Besuch einer auf der Grundschule aufgebauten sechsklassigen höheren Lehranstalt oder der ersten drei Klassen einer höheren Lehranstalt in Anstaltsform.

b) nach erfolgreichem Besuch einer sechsklassigen Mittelschule, deren Lehrplan und Lehrkörper die Erreichung der in Nr. 2 bezeichneten Allgemeinbildung gewährleisten.

c) nach erfolgreichem Besuch einer gelobten Volksschule mit mindestens sechsjährigem Lehrgang, deren Lehrplan und Lehrkörper die Erreichung der in Nr. 2 bezeichneten Allgemeinbildung gewährleisten.

4. Das Zeugnis der mittleren Reife wird innerhalb des öffentlichen Schulwesens unter den in Nr. 2 genannten Voraussetzungen verliehen:

a) nach erfolgreichem Besuch einer Handchule mit mindestens dreijährigem Lehrgang, die nach den Grundplänen der Aufbauschule auf die Volksschule aufbaut.

b) nach erfolgreichem Besuch einer Handchule mit mindestens zweijährigem Lehrgang, die nach Erreichung des Volksschulniveaus eine mindestens zweijährige praktische Ausbildung im Berufsleben vorzuziehen.

Das Schulzeugnis solcher Handchulen, die als Vorbereitungsanstalten Grundbildung der mittleren Reife vorangehen, vermittelt die mittlere Reife für diejenigen Schüler, nachdem sie die Anforderungen der mittleren Reife in die Schulen aufgenommen sind. Die Berechnung des Zeugniswertes der mittleren Reife durch Handchulen, die bei Erreichung der Anforderungen unter Nr. 2, nicht den unter 1a und b genannten Typen entsprechen, bleibt sämtlichen Verordnungen zwischen Reich und Ländern vorbehalten.

Privaten Schulen kann das Recht zur Ausstellung des Zeugnisses der mittleren Reife verliehen werden, wenn sie den an gleichartigen öffentlichen Schulen geltenden Anforderungen entsprechen und in diesem Sinne anerkannt sind.

4. Die Unterrichtsverwaltungen der Länder teilen dem Reichsministerium des Innern und einander gegenseitig die Sachverhalte sowie die Bestimmungen für Mittel-, Berufs- und gelobte Volksschulen mit, denen sie das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen der mittleren Reife verliehen haben.

Berufsberatung und Schule.

Der Reichsminister des Innern und der Reichsarbeitsminister haben zu dieser in der pädagogischen Presse viel erörterten Frage namentlich die folgenden „Mitteln“ erlassen:

Mitteln

für die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule.

1. Die Berufsberatung gehört nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu den Aufgaben der Reichsarbeitsämter und der Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung (vgl. § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 61 des Gesetzes).

2. Die Berufsberatung ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern in besonderem Maße auch eine pädagogische Aufgabe. Deshalb muß dabei die Mitarbeit der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

(Konsthilfe, Vandesberatersämter und Arbeitsämter) und die Schulen (allgemein bildende Schulen, Berufs- und Fachschulen, Hochschulen) zuzumitteln. Es empfiehlt sich demgemäß im Interesse der Erleichterung der Zusammenkunft von Berufsberatung und Schule von den Unterrichtsverwaltungen und von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in geeigneter Weise, wenn möglich genehmigt, heranzugehen werden.

3. Die Konsthilfe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie der Vandesberatersämter, der Erzieher- und Berufsschulen, der allgemeinen und grundrätigen Fragen der Berufsberatung behandeln, den Unterrichtsverwaltungen zur Kenntnis mitteilen, soweit sie nicht gemeinsam mit den Unterrichtsverwaltungen erfolgen sind.

4. Aufgaben der Schule im Dienste der Berufsberatung:

- Die Schule leitet die unterrichtlichen und erzieherischen Verrichtungen für die Berufsberatung der Allgemeinen Aufklärung und Belehrung von Eltern und Schülern.
- Sie stellt sich in den Dienst des Zusammenkommens der aktiven Berufsberatung betriebl. Personen und Stellen (Eltern, Vandesberatersämter, Arbeitsämter, Berufsberater, Schulärzte und Lehrer) und empfiehlt Eltern und Schülern den Besuch der Arbeitsämter (Berufsberatungsstellen).
- Sie unterstützt die Arbeit der Arbeitsämter (Berufsberatungsstellen) im Eingangs- und Übergangsbereich, jedoch jeder Berufsberatung im eigentlichen Sinne ohne Fühlungsnahme mit den Berufsberatungsstellen, insbesondere jeder unmittelbaren Vorkhellvermittlung.

5. Mittel zur Lösung dieser Aufgaben durch die Schule in Verbindung mit den Arbeitsämtern (Berufsberatungsstellen):

- Belehrung der Schüler im Rahmen der dafür geeigneten Unterrichtsfächer über die Notwendigkeit der rechten Berufsfindung, über die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausübung der wichtigsten Berufe, über das Wesen der einzelnen Berufe in großen Umrissen durch Vorrichtung lebensvoller Bilder aus der Welt der Arbeit und durch unmittelbare Einführung in das Arbeits- und Wirtschaftsleben der Heimat, Bekanntschaft

von Standesvorurteilen, Erziehung zur Achtung vor jeder Arbeit und zum Verständnis für ihren inneren Wert.

b) Beobachtung der Gesamtverhältnissidee des Schülers, insbesondere der gesamten Schullaufbahn, Vorbereitung der Unterlagen, die die Arbeitsämter (Berufsberatungsstellen) benötigen, und Hinweis der Schüler auf die Möglichkeiten zur Beratung.

c) Schulberatung in der Grundschule und in allen Klassen, von denen aus ein Übergang in eine andere Schulart möglich ist.

d) Beobachtung von Vorkursen, Pflicht- und freiwilligen Ertübnissen und dem Zweck, Einblicke in das Berufs- und Wirtschaftsleben, Überblick über die heimischen Gewerbegebiete zu geben und in der höheren Schule Verständnis für die Bedeutung und die Anforderungen der akademischen Berufe anzubahnen.

e) Es empfiehlt sich, daß in den Schulen der Vandesberatersämter (Berufsausschüsse) übernommen, die Beziehungen zu den zuständigen Arbeitsämtern in Fragen der Berufsberatung aufzunehmen und zu pflegen. In diesen Aufgaben sollen jedoch nur solche Schritte betragen, die sich als persönliche Neigung solche Aufgaben übernehmen; es empfiehlt sich nicht, einen Zwang zur Übernahme der Tätigkeit auszuüben.

6. Zu den Aufgaben der Arbeitsämter (Berufsberatungsstellen) ist zu sagen:

- Sie sind durch die Allgemeinen Bestimmungen für die Berufsberatung der Reichsvereinsmittlungen bei den Arbeitsämtern vom 12. Mai 1923 (Reichsarbeitsbl. S. 209), 26. September 1927 (Reichsarbeitsbl. S. 308) festzusetzen.
- Die Arbeitsämter (Berufsberatungsstellen) sind verpflichtet, sich mit den Schulen ihres Bezirks dauernd in Verbindung zu halten zur planmäßigen Erhellung der Schulverhältnisse und zum Austausch von Erfahrungen.
- Die Berufsberatungsstellen sind nicht berechtigt, förmliche Nachprüfungen in Schulräumen abzuhalten.

7. pp.

Berlin, den 27. November 1930.

Der Reichsminister des Innern.

K. V. (Ulmer-Schrift).

Der Reichsarbeitsminister.

K. V. (Ulmer-Schrift).

(Min.-Bl. d. V. u. Gew.-Verm. 1931, S. 57.)

Die Ausstellung des Tischlergewerks im Landesmuseum.

Dr. A. Rieck, Dan-Elbow.

Über die Geschichte des Gewerks in Danzig ist nur wenig bekannt. Sie hatz mit der Geschichte der meisten anderen Gewerks Danzigs noch der Bearbeituna. Diese dürfte nicht immer sein, weil sich verhältnismäßig viel Wissen erhalten haben. Die „Arbeits-“ d. v. die Lehrena der Kunst, kommt in ihren ältesten Teilen aus dem 15. Jahrhundert, die vorliegende Pergament-Darstellung enthält außerdem einen Holzschnitt von 1501 (?), eine Veranschaulichung des Stages zwischen den Tischlern und Astenmachern von 1482 und einen Holzschnitt von 1522 über den Zustand mittel Danzig, Danzelschichte S. 324, eine Knebeln. Die Holzschnitte sind dann fernerhin in einem kleinen Schriftgut zusammengefasst, das u. a. vom Jahre 1613 über „zeitliche kritische Arbeit zwischen den Danzimermetzern und den Tischlern“ berichtet. Das „Wörterbuch“ enthält seit 1558 die Viten der Danziger Meister, später kommen genauere Angaben über die Aufnahme neuer Meister und Zeugnisse über ihre Lebensweise hinzu, die im ganzen nicht lobenswerter zu sein genehm sein. Von

1564 an erdienen Berichte über die Wortausproch, seit 1607 Gewerkschlichte zur Ergänzung der Rolle, ein „Inventarium“ vom Ende des 16. Jahrhunderts und verschiedene andere. Im Zusammenhang aufzählendes ist der „Abschnitt aller Viten, wie sich ein Aufkommender Junger Meister zu Anfang und Ausmahlung des Meisterschicks Allenthalten verhalten soll“, leider ohne Angabe des Jahres, jedenfalls aber bezeichnend, daß es sich um einen „Abschnitt vom Beschalen an redet. Aus dem zweiten Protokollbuch“ ergibt sich, daß am 6. Juli 1707 der Bau eines Gewerksheutes beschlossen wurde, das man am 13. März 1770 in der „Knebeln“ einweihen. In das „Jungen-Meister“ wurden die Vetränge eingetragen. Jeder Lehrmeister war verpflichtet, seine Vetränge beim Gewerks anzubringen. Die Bedingungsbücher sind ziemlich vollständig seit etwa 1750 erhalten worden. Das „Buch der fremden Viten“ (hat anscheinend auf der Weichenherberga ausgesetzt; in ihm wurden die Namen der zugewanderten Meister eingetragen und Knebelweise vermerkt, daß sie „gebo-

bel“ wurden, anscheinend eine Bezeichnung für die Rechte bei der Aufnahme in die neue Kunst. Unter den auswanderten Meistern und Fremdenherbergen ist hinamemerkenswert auf die Viten der „ausgewanderten Inmehrdt-Städte Stolzenberg“ vom 2. Januar 1707.

Aus dem Zustilieben hat sich nur wenig erhalten. In die „Zehnwandler“, anscheinend ein Fragment der 18. Jahre des vor. Jahrh. Die in dem Zirk ausgehante (Wode wurde von dem Kettlermann in Verwendung abet, um bei den Versammlungen für Ruhe zu sorgen. Daraus wurde die eine in der 18. Jahre des vor. Jahrh. die am jeder Seite des Herdes drei Feinde an den Haaren aufgehängt hat. Der als „Schloßherl“ bezeichnete, ihn abgetriebe Stab hatte die selbe Aufgabe bei den Viten wie der „Zehnwandler“. Die Viten sind anscheinend ein Zeichen der Würde des Meisters und wurde das „Meinlein“ genannt. Die Viten, sowie die Viten, Einzel, Gelehrer und andre Vetränge hatten ihren Platz in der „Knebeln“. In den Tischlern entworfen sind ausgehant wurde. Ein sehr schönes Stück mit einzelner Arbeit hat sich aus dem 18. Jahrh. erhalten und zeigt einen Tischler, nach der neuesten Mode seiner Zeit gezeichnet, an der Arbeit.

Es ist bei dieser Ausstellung darauf verachtet worden, das Wandertische der Tischler darzustellen, wie es in der Vortragsausstellung des 19. Jahrh. in der Ausstellung, das Tischlererz aus heute noch allen leicht zugänglich und daher bekannt genug sind. So hat man sich darauf beschränkt, nur wenige alte Vetränge und Zeichnungen aus der 18. Jahrh. zu zeigen, „Schloßherl“ ist ein harkes Schloßherl, das an die Schuler gelegt und mit beiden Händen ergriffen wurde, um auf die Seite lange Viten zu schneiden. Die „Knebeln“ sind in der 18. Jahrh. gezeichnet, wie sie in der 18. Jahrh. gezeichnet wurden, in die die Viten eingeleit werden sollten. Heute hat man dazu andere Vetränge, die mit den anderen gezeichneten Modelle wurde 1897 als Unzulässig angefertigt. Die Viten bildeten damals Zupler zum Empfang des Meisters. Älteren Datums sind die beiden schönsten Zeichnungen der Vetränge, die in der 18. Jahrh. gezeichnet wurden. Die Zeichnungen ursprünglich die Gewerksentemle (Hobel, Büffel und Zirkel) in einem Kranz aus Silber befinden. Sie sind verlorengegangen. Von den Viten (Wenden sind noch der Vetränge, die mit der Knebeln zu nennen. Der eine dient zum Wägen des Votrangerlozes und die andere zum Pressen des fornierten Holz. Die „Zehnwandler“ wurde am langen Vetränge die „Zehnwandler“ auf die das Bret gezeichnet sollte.

Erdentlich ist noch eine Reihe von Mittelmodellen ausgehant, die hohes handwerkliches Niveau verraten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Vetränge aus Meisterschichten. Zu diezu muß ein „kleiner Tisch“ gezeichnet und vor der Meisterschichten eingeleit werden. Es haben sich einige davon erhalten, von denen einer im Jahre 1608 von Danzig übergeben angefertigt wurde; man bemerke dazu, es sei in diesem kleinen Tisch „mehr Unklar als Viten zu erkennen“. Weil die der Vetränge aber bereit erfindet, die Vetränge mit Viten zu führen, wurde das Stück

nemigt und er als Weiser in dieunft aufgenommen.

Der Deutsche Beamtenbund an die Reichsregierung.

Da keine Möglichkeit vorhanden war, den Weisheitsanfang vor Beginn der Kabinetsberatungen am Donnerstag, dem 23. April, sprechen zu können, hat der Deutsche Beamtenbund noch vor der Kabinetsöffnung der Reichsregierung, an Händen des Weisheitsanfangers Dr. Brüning, seine Verlangen wegen der Schaffung einer neuen Art von Beamten in der Beamtenverwaltung schriftlich (solangebunden zum Ausdruck gebracht:

Die ständige Erweiterung weltlicher Gewaltsfunktionen, deren Notwendigkeit von gewissen Seiten immer wieder betont wird, hat in der Beamtenhaft wachsende Benützung hervorgerufen. Wenigstens wird die oft entzündete Stimmung durch robbende Einsprüche, deren Folgen unabweisbar sind, wenn die seit langem von radikalen Führern aufgestellte Behauptung von erneuten Mächtigkeiten auf das Beamtenincome durch Maßnahmen der Reichsregierung als wahr bejaht wird. Zahlreiche Mitarbeiter bemerken in die schwebende wirtschaftliche Lage, in die viele Beamte schon jetzt geraten sind, und setzen die seelische Verfassung, in der sie sich befinden.

Zu den geliebten Preisfindungen bietet einen durchaus unzulänglichen und, wie befürchtet wird, nur scheinbaren Ausgleich. Maßnahmen der Reichsregierung zugunsten der Beamtenhaft können den Preis der Zurückhaltung gegenüber Wirtschaftskartellen und Preisbindungen fördern ist nicht.

Außerdem verhält sich in der Beamtenhaft die Auffassung, daß der jenseitigen Umvermögen des Reichs die politischen Forderungen an das Ausland entsprechen herabgesetzt werden müßten, anstatt daß man zu Maßnahmen bereit, die die wirtschaftliche Erhaltung der Beamtenamtlich sichern.

Auf Grund unserer erneuten Kenntnis der wirtschaftlichen Lage der Beamtenhaft, wie aus beamtenverhältnissen und Staatspolitischen Gründen, bitten wir dringend, eine weitere Gewaltsfunktion, die insbesondere für die Beamten mit geringen Bezügen von katastrophalen Folgen sein würde, nicht vorzunehmen. Mithin bitten wir die Reichsregierung, uns vor einer einseitigen Entscheidung Gelegenheit zu einer Aussprache zu geben.

Freisfeld, d. Dtsch. Beamtenbunds.

Inhaltsangabe des „Deutschen Vereins für wertmäßige Erziehung“ in Berlin.

Der Deutsche Verein für wertmäßige Erziehung, der sich zum Ziel gesetzt hat, das heranwachsende Geschlecht zur praktischen Nützlichkeit, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wertbewußtsein der wertmäßigen Arbeit zu erziehen, hat bereits ein halbes Jahrhundert lang seine pädagogischen Ziele rühmlich verfolgt und in die breite Öffentlichkeit getragen. Dem heute der Wertunterricht in den einzelnen Bundes- und Kreisverträgen vorerzogen ist und die noch umfänglichere Idee der Arbeitethik in allen Kreisen Eingang gefunden hat, so ist dies mit in erster Linie der wertbewußten Arbeit des D. V. f. w. E. zu danken. Aus dem „Zentralratemite für Handfertigkeitsunterricht und Kunstfleiß“ hervorgegangen, das ursprünglich hauptsächlich wirtschaftliche Ziele verfolgte, hatte der sich daraus entwickelnde „Deutsche Verein für Knabenhandarbeit“ hauptsächlich jugendberufliche Ziele im Auge, bis er, der Bedeutung der Handarbeit im Berufsleben und der wertmäßigen Erziehung immer mehr bewußt werdend, 1921 seinem Namen die heutige Prägung gab und damit gewissermaßen in umfassenderer und viel bestimmterer Form seine Ziele und seine Stellung

im Rahmen des gesamten Erziehungswesens festlegte. Rückhaltend auf die Entwicklung des Vereins werden Namen lebendig (1886, von Schöndorfer, Raab, Silberbrand, Scherer, Seidner, Sämann u. a.), die in der pädagogischen Welt und in der Öffentlichkeit zum allergrößten Teil einen guten Klang haben.

Aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens wird der Verein am 15. und 16. Mai in seinem Gründungsquartier Berlin eine Festtagung abhalten, die sich — den Zeitverhältnissen entsprechend — in verschiedenen Räumen bewegen wird. Außer Vorträgen durch Berufsvereinsmänner, Schulverträtten, Schulleitenden, Arbeitschularten, Hilfskassen und Kindergärten usw. wird am 15. Mai, 10 Uhr, im großen Saal des Vereinstrainehauses, Alexanderplatz, unter Mitwirkung des Berliner Lehrerdirektors eine Bebauungssammlung stattfinden, in der Schulrat Deuser (Darmstadt) über „Zunächst 50 Jahre Deutscher Verein für wertmäßige Erziehung“ sprechen und der Vorsitzende, Oberstadtschulrat Dr. Schwane (Münster), den Festvortrag über „Die Idee der wertmäßigen Erziehung“ halten wird. — Während, Lehrervereinigungen usw. werden um Entsendung von Vertretern zu dieser Tagung gebeten, die zu einem eindrucksvollen Veranstaltungsumstand der wertmäßigen Erziehung werden soll. — Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an den Vorsitzenden des Ortsausschusses, Karl Henke, Berlin NO 55, Heinrich-Moller-Straße 15.

Unsere neue

Töchter-Versorgungs-Versicherung

verzichtet beim vorzigenen Tode des Versorgers (Vater, Mutter) auf jede Beitragszahlung und bringt trotzdem die volle Aussteuer-Versicherungssumme

am Hochzeitstage

spätestens jedoch beim 25. Lebensjahre zur Auszahlung.

Lebens-Versicherungsanstalt Westpreußen

im Verbands Öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland

Danzig, Silberhütte

Zur Bequemlichkeit der Eltern läßt die Anstalt die Beiträge für abgeschlossene Tochterversicherungen in je nach Wunsch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich in staltkassenweiser Kautelen aus der Wohnung abholen.

Bemerkungen zum neuen Lehrplan der Danziger Volksschulen.

Als empfindlicher Mangel des neuen Lehrplans ist zu verzeichnen, daß er, entgegen den Bestimmungen der „Richtlinien“, weder schülerheftig, noch schülerorientiert ist. Dadurch verzichtet er nicht nur auf ein wichtiges Unterrichtsmittel und wertvolles Bildungsmittel, sondern trägt auch der erschwerten finanziellen Lage der Volksschulen nicht wenig bei. Der Erwerb der Bücher, die die Schule nicht mehr in ausreichender Zahl beschaffen kann, können auf weit billigere Weise Verleihen der billigen Sammelgaben befristet werden (1. Klasse — 50 Bände — 50 Bände — 50 Bände — 50 Bände). Der Danziger Prüfungsausschuss f. Jugendchriften ist dabei, Verzeichnisse von Klassenlektoren und Sachlektoren (für Welt, Ethik u. Naturkunde) im Hinblick auf Klassenbibliothekverzeichnisse für die Klassen der oberen Hofstraße der Volksschule aufzustellen, und hofft, je gegen Wünsche den Schulen zuwenden zu können. Wir bitten, sich dies recht zu bedenken und dann recht ausgiebig Gebrauch von diesem Unterrichtsmittel zu machen. Stäuber.

Zus der Vereinsarbeit

Lehrverein an Danzig.

In der nächsten Zeit wird anscheinlich der Direktor des Pädagogischen Instituts der Schulpfortuna, Herr Dr. Erben, Herr Professor Dr. M. Senfert, zu uns über die neue Lehrerbildung in Danzig sprechen. Im unteren Viertel über die Lehrerbildung in Preußen zu orientieren und einer vorläufigen Aufnahme der spezifischen Ausführungen den Boden vorzubereiten, beabsichtigt sich der Verein in der Sitzung am 23. April fast ausschließlich mit der Aufgabe.

Die preussischen Pädagogischen Akademien.

Herr Neumann stellt das Hauptreferat. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick über die bisherige Lehrerbildung erläutert er ausführlicher die verfassungsrechtliche Grundlage für die neue Ausbildung der Lehrer, die allgemein nach den Grundrissen für die höhere Bildung und für das Reich einheitlich geregelt werden soll. Die verfassungsrechtliche Auslegung der Reichsverfassung hat auf ganz eigenen Formen der Ausbildungsstätten in den einzelnen Ländern geführt. Überdies wurde assistiert, inwieweit diese Einrichtungen Sozialstaatlichkeit seien oder nicht. Wir sind nunmehr darauf nach der Referat auf die Entscheidung und die Ausgestaltung der preussischen Pädagogischen Akademien ein und legen uns hier, da, soweit die Akademien als Sozialstätten anzusehen sind, oben im Reich. Die Sachverhalte beleuchtet den Standpunkt der preussischen Regierung in der Frage der Lehrerbildung und verzögert die Ausbildung in den anderen Ländern mit in Preußen. Herr Senfert ist imstande von der Stellung der auf. Referat zur Akademie und zu den Lehrervereinen, von den Forderungen für die Rettung der Wirtschaftslage und von der Verwirklichung in Braunschweig.

An die drei Berichte schloß sich eine längere Aussprache, in der vor allem Stellung genommen wurde zu den zwei Fragen: Wie sehen wir zur neuen Akademie und Was fordern wir für Danzig? Rothmann.

Lehrverein Oberwerder.

Die Einführung der Sitterlinlehrerbildung in sämtlichen Danziger Schulen gab Veranlassung zu einer eingehenden Besprechung des „Schulunterrichts im Jahre 1921 Sitterlin“. Herr Woeser ist sprach in einem Referat über die Gründe der Erneuerung der Schulmethode und der Schulformen, das Schulmaterial im

